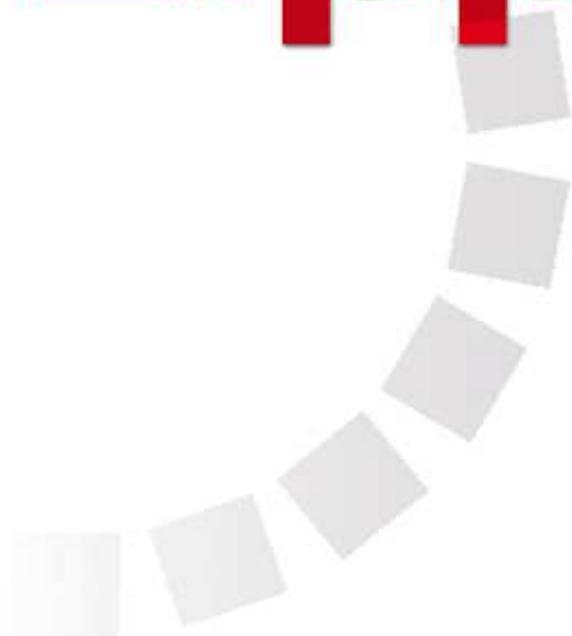


Zuständigkeiten der Ausschüsse des Kreises Lippe



Lippe



Lippeservice

aktualisierte Fassung Stand Juni 2016

Die Ausschüsse des Kreistages

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.06.2014 folgende Pflichtausschüsse und freiwilligen Ausschüsse beschlossen und sich dabei an den strategischen Ziele des Kreises Lippe orientiert, so dass sich die Zuständigkeiten der Ausschüsse im Wesentlichen auch aus den strategischen Zielen ableiten lassen.

Pflichtausschüsse

1	Kreisausschuss
2	Jugendhilfeausschuss
3	Rechnungsprüfungsausschuss
4	Wahlprüfungsausschuss
5	Wahlausschuss

Freiwillige Ausschüsse

6	Finanz- und Personalausschuss
7	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsfragen im ländlichen Raum
8	Ausschuss für Ordnung, Verkehr, Infrastruktur und Betriebsausschuss
9	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Demographie
10	Ausschuss für Bildungsentwicklung, Sport und Betriebsausschuss
11	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verbraucherschutz

Bei den Kreispolizeibehörden sind **Polizeibeiräte** (§ 15 POG NRW) einzurichten. Dies hat der Kreistag ebenfalls in seiner Sitzung am 17.06.2014 beschlossen.

12	Kreispolizeibeirat
----	--------------------

Die Fachausschüsse des Kreistages beraten im Rahmen der Ansätze des Haushaltsplans und der haushaltsrechtlichen Bestimmungen in Angelegenheiten ihres Fach- und Zuständigkeitsbereichs, die ihnen durch Rechtsvorschriften, Kreistagsbeschluss oder diese Regelung übertragen worden sind. Die Angelegenheiten, die dem Kreistag enumerativ vorbehalten sind, bleiben hiervon unberührt.

Bei den Entscheidungen des Kreisausschusses, des Jugendhilfeausschusses, der Betriebsausschüsse und der Vorberatungen der Fachausschüsse sind die Grundsätze der Nachhaltigkeit kommunaler Entscheidungen für die Gesamtverwaltung und die Sondervermögen des Kreises Lippe zu berücksichtigen.

Wesentlich für die Entwicklung des ländlichen Raums und damit für die Zukunft der hier lebenden Menschen ist es, den demographischen Wandel aktiv und vorausschauend zu gestalten.

Im Mittelpunkt aller Ausschussberatungen und der Behandlung der politischen Themen stehen insofern Zukunftsfragen rund um den demographischen Wandel und die Entwicklung im ländlichen Raum. Demographischer Wandel, ärztliche Versorgung oder touristische Attraktivität – die ländliche Region steht vor großen Zukunftsfragen.

Die Fachausschüsse werden bei ihren Beratungen Konzepte und Strategien berücksichtigen, die darauf abzielen den ländlichen Raum gleichzeitig als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum weiterzuentwickeln.

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist neben dem Kreistag und dem Landrat gem. § 8 KrO NRW das dritte selbständige Organ des Kreises. Die Aufgaben des Kreisausschusses und dessen Zuständigkeiten ergeben sich aus den Vorschriften der Kreisordnung NRW, insbesondere aus § 50 KrO NRW i.V.m. der Hauptsatzung des Kreises Lippe.

Ferner ist der Kreisausschuss zuständig für

- Steuerung und Controlling der Kreisverwaltung
- Beteiligungen des Kreises Lippe
- Bündelung der Themen zur regionalen Kreisentwicklung (z.B. Zukunftsfragen, demographischer Wandel)

Jugendhilfeausschuss

Zuständig für:

- Bereiche Jugend, Familie aus dem Fachbereich 5
- und entsprechende Budgetangelegenheiten

Zuständigkeiten ergeben sich aus § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Lippe.

§ 71 SGB VIII

[...]

(2) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

(3) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

[...]

Rechnungsprüfungsausschuss

Zuständigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen der Kreisordnung NRW / Gemeindeordnung NRW (insbes. §§ 101 ff GO NRW) sowie entsprechender Kreistagsbeschlüsse.

Wahlprüfungsausschuss

Zuständigkeiten ergeben sich aus § 40 KWahlG:

Vorprüfung von Einsprüchen und der Gültigkeit der Wahl, über die der neu gewählte Kreistag abschließend zu entscheiden hat.

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss ist ein Wahlorgan für die Kommunalwahl. Er wird für jedes Wahlgebiet gebildet. Vorsitzender ist der Wahlleiter. Die vier, sechs, acht oder zehn Beisitzer werden vom Kreistag gewählt (§ 2 Abs. 3 KWahlG).

Dem Wahlausschuss obliegen für das jeweilige Wahlgebiet nach § 2 Kommunalwahlordnung NW folgende Aufgaben:

1. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke,
2. Entscheidungen über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson des Wahlausschuss anruft,
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge,
4. Feststellung des Wahlergebnisses und
5. gegebenenfalls Festsetzungen eines früheren Beginns der Wahlzeit, wenn besondere Gründe es erfordern.

Finanz- und Personalausschuss

Zuständig für:

- Fachbereich 1 – Service mit Ausnahme des FG 800 Wirtschaftsförderung
- FD 200 Finanzen, Beteiligungen, Controlling
- 910 – Referat Landrat
- 140 – Revision / Recht
- 310 – Polizeiverwaltung
- entsprechende Budgetangelegenheiten der o.a. Bereiche

Allgemeine Finanzangelegenheiten

- Allgemeine finanzwirtschaftliche Fragestellungen
- Strategische Finanzplanung und Zielsetzungen
- Allgemeine Grundsätze zu Planung und Ausführung des Haushalts
- Zusammenführung der Strategieplanung und Vorbereitung des Eckwertebeschlusses unter Einbeziehung der Planungen der Sondervermögen
- Allgemeine Finanzierungsfragen zu Umlagen, Zuweisungen und Krediten sowie Fragen zur Entwicklung allgemeiner oder wichtiger Kosten- und Erlösarten
- Gesamtbudget einschließlich Haushaltssatzung
- Berichtswesen, Quartalsberichte und Geschäftsbericht für das Gesamtbudget
- Gesamtabschluss

Stellenplan

Personalangelegenheiten

- allgemeine personalwirtschaftliche Entwicklungen und Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung
- personalwirtschaftliche Einzelfragen, soweit diese nicht gemäß Hauptsatzung dem Landrat oder dem Kreisausschuss zugewiesen sind
- Schwerbehindertenangelegenheiten
- Gleichstellungsangelegenheiten

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsfragen im ländlichen Raum

In der ländlichen Entwicklung und im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gewinnen integrierte regionale Entwicklungsstrategien und deren partizipative Erarbeitung zunehmend an Bedeutung. Die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten wird immer wichtiger und damit auch das Thema nachhaltiger Entwicklung ländlicher Räume.

Zuständig für:

- FG 800 Wirtschaftsförderung
- Fachbereich 6 – Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung
- FD 630 Bauen
- 610 Kreisentwicklung, u.a. Zukunftsfragen mit Blick auf die Entwicklung und Planung des ländlichen Raums
- Fragen der Wirtschafts- und Strukturförderung
- Netzinfrastruktur
- Angelegenheiten aus dem Bereich Tourismus / Kultur und (Standort) Marketing
- Angelegenheiten zur Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt-, Sozialstruktur und integrierten ländliche Entwicklungsförderung,
- entsprechende Budgetangelegenheiten

Ausschuss für Ordnung, Verkehr, Infrastruktur und Betriebsausschuss

Zuständig für:

- Fachbereich 2 mit Ausnahme des FG 390 Veterinärangelegenheiten/
Verbraucherschutz (wird im Ausschuss f. Umwelt, Energie und
Verbraucherschutz behandelt)
 - Ordnung, Verkehrsüberwachung
 - Ausländer- / Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
 - Straßenverkehr
 - Verkehrsentwicklungsplanung des Bundes und des Landes
- Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV, SPNV)
- FD 380 Bevölkerungsschutz
- entsprechende Budgetangelegenheiten

Aufgaben des **Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Straßen“**. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in der jeweils gültigen Fassung.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Demographie

Zuständig für:

- Fachbereich 5 – Jugend, Familie, Soziales und Gesundheit
 - Angelegenheiten des Kreises Lippe nach den Sozialgesetzbüchern
 - Angelegenheiten der Förderung sozialer Einrichtungen und Verbände
 - Senioren
 - Aufgaben der Unteren Gesundheitsbehörde nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)
- Bereich Arbeit (Jobcenter Lippe – Anstalt des öffentlichen Rechts)
- FD 410 Integration
- entsprechende Budgetangelegenheiten
- Demographischer Wandel

Ausschuss für Bildungsentwicklung, Sport und Betriebsausschuss

Zuständig für:

- FD 401 - Bildung
- Bildungsaufgaben
- Bildungsentwicklung unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung
- Sportangelegenheiten
- Medienzentrum des Kreises Lippe
- Ehrenamt
- Partnerschaften des Kreises
- entsprechende Budgetangelegenheiten

Aufgaben des **Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Schulen des Kreises Lippe“**.

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in der jeweils gültigen Fassung.

Ausschuss für Umwelt, Energie und Verbraucherschutz

Zuständig für:

- Fachbereich 4 - Umwelt und Energie
 - Ver- und Entsorgung
 - Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft
 - Natur- und Landschaftspflege
 - Natur- und Landschaft
 - Wasserwirtschaft
 - Umweltschutz
 - Klima, Boden, Immissionsschutz
 - Energie
- FG 390 Veterinärangelegenheiten / Verbraucherschutz aus dem Fachbereich 2
 - Bestrebungen und Maßnahmen, die Menschen in ihrer Rolle als Verbraucher von Gütern oder Dienstleistungen schützen
- entsprechende Budgetangelegenheiten

Kreispolizeibeirat

§ 16 POG NRW – Aufgaben des Polizeibeirats

(1) Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen.

(2) Der Polizeibeirat berät mit der Leiterin oder dem Leiter der Polizeibehörde polizeiliche Angelegenheiten, die für die Bevölkerung oder für die Selbstverwaltung von Bedeutung sind. Dazu gehören auch Angelegenheiten und an die Polizeibehörde gerichtete Beschwerden, deren Bedeutung über den Einzelfall hinausgeht oder an deren Behandlung ein öffentliches Interesse besteht. Die Leiterin oder der Leiter der Polizeibehörde unterrichtet den Polizeibeirat so früh wie möglich über das Vorliegen derartiger Angelegenheiten. Darüber hinaus berichtet die Leiterin oder der Leiter der Polizeibehörde zu den Tagesordnungspunkten und legt den Stand der öffentlichen Sicherheit im Polizeibezirk dar.

(3) Der Polizeibeirat ist vor der Schaffung sozialer Einrichtungen, vor der Planung baulicher Maßnahmen für die Polizei, vor der Errichtung oder Auflösung von Polizeiinspektionen, Polizeihauptwachen und Polizeiwachen sowie vor der Änderung ihrer Dienstbezirke zu hören.

(4) Der Polizeibeirat ist vor der Besetzung der Stelle der Behördenleitung mit einer Polizeipräsidentin oder einem Polizeipräsidenten zu hören.